

A b d r u c k
Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den 28.07.2014,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Thomas Gareus
Herr Michael Günther
Frau Nina Hecht
Herr Dr. Florian Herrmann
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüth
Herr Otto Schmedding
Herr Engelbert Schmid
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler

bis 16:10 Uhr

bis 16:30 Uhr

Herr Stefan Schwab
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöller
Herr Wolfgang Zöller

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Matthias Luxem
Herr Erich Stappel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Susanne Seidel, UB 1
Herr Kurt Straub, UB 3
Herr Steffen Krämer, UB 3
Frau Ilona Hörnig, UB 4
Herr Oliver Feil, Abt. 1
Herr Dieter Michler, UB 2.1
Herr Manfred Vill, Sachgebiet 23
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Karl Manstorfer
Frau Hedwig Eckert
Herr Wolfgang Hartmann
Herr Gerd Wolf
Herr Direktor Thomas Feußner
Herr Simon Eifert

Büro IK-T
Kreisheimatpflegerin
Kreisheimatpfleger
Kreisheimatpfleger
Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Landrat Scherf:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

ich begrüße Sie herzlich zur 2. Sitzung des Kreistages in der neuen Periode!

Wir haben fristgerecht eingeladen, die Tagesordnung liegt Ihnen vor, Änderungsanträge sind keine eingegangen und wir sind beschlussfähig.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich zunächst ausdrücklich die Damen und Herren der Abteilungs- und UB-Leitungen herzlich begrüßen. In der ersten Runde der Fachausschüsse ist es dem Kreistag anhand einiger Beispiele deutlich geworden, wie hoch zum einen die Leistungsanforderungen an eine moderne Verwaltung sind, und wie hoch zum anderen die Leistungs- und Einsatzbereitschaft unserer Verwaltung ist.

Exemplarisch hebe ich zum einen unser Sozialamt hervor, dass die Anforderungen auf Grund des stetig und massiv aufgrund internationaler Krisen zunehmenden Stroms an Flüchtlingen und Asylsuchenden hervorragend sowohl entsprechend der gesetzlichen Vorgaben als auch an menschlichen Werten orientiert umsetzt.

Dies wurde uns im Sozialausschuss deutlich, während wir im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus anschaulich große Leistungsbereitschaft und –fähigkeit unserer Veterinärämtes und dessen Bedeutung für das Exportgeschäft nahe gebracht bekamen.

Und heute Morgen erteilte mich das Lob eines Bürgermeisters für die rasche und gute Abwicklung aller Genehmigungen für die Sanierung der Schule.

Ich bin mir sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren Führungskräfte, dass Sie das Lob meinerseits auch im Namen des Kreistags an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit in die Abteilungen und Unternehmensbereiche nehmen dürfen!

Zum anderen habe ich vor dem Einstieg in die Tagesordnung einen nichtöffentlichen Beschluss bekannt zu geben: In der Sitzung des Kreistages vom 10. April 2014 wurde einstimmig ein im Namen aller Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gestellter Antrag angenommen, nämlich der Antrag auf Verleihung des Ehrentitels „Altlandrat“ an unseren Landrat a.D. Roland Schwing. Der Kreistag hat dies einstimmig beschlossen in Würdigung seiner großen Verdienste. Sicherlich werde man noch einen würdigen Rahmen finden, in dem man ihm diesen Titel verleihen könne. Momentan gestaltet sich das terminlich schwierig, aber man werde es sicher noch hinbekommen.

Der Kreisausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnung:

- 1 Ausbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandversorgung;
Sachstandsbericht
- 2 Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger
- 3 Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2013
- 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung:
Vertreterwechsel Regionaler Planungsverband auf Antrag der CSU
- 5 Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats;
Bekanntgabe der Entschädigung
- 6 Maria-Schiegl-Fonds – Bericht und Änderung der Richtlinien
- 7 Vertretung des Landkreises Miltenberg in den Gremien der SQG Strukturwandel und
Qualifizierung gGmbH mit Sitz in Aschaffenburg
- 8 Bilanz 2013
- 9 Beschluss über die Ergebnisverwendung des Haushaltsjahres 2011
- 10 Bildung des Beirats für die Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Ausbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandversorgung;
Sachstandsbericht**

Landrat Scherf leitet ein, Herr Rütth, der das Thema bereits jahrelang betreue, sei am heutigen Tage in München, nämlich bei einem Workshop zu genau diesem Thema, und daher für heute entschuldigt. Er habe aber am heutigen Tage von dort aus bereits mit ihm telefoniert. Die große Sorge der Wirtschaft sei, dass die Leistung tatsächlich beim Endverbraucher ankomme. Positiv sei aber für den Landkreis: Herr Rütth habe den Weg des Landkreises Miltenberg dort einem breiten Fachpublikum vorgestellt und es wurden sowohl seitens der Wirtschaftsvertreter in München als auch vom Finanz- und Heimatminister Markus Söder ausdrücklich ein großes Lob für diesen Weg ausgesprochen, der beispielhaft für Bayern sei. Er begrüßt Herrn Manstorfer und bittet ihn um seinen Vortrag.

Herr Manstorfer erläutert den Weg des Landkreises Miltenberg zu einer leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandversorgung anhand der anliegenden Präsentation.

Kreisrat Dr. Fahn dankt für die Präsentation. Seine Fraktion sei der Meinung, die flächendeckende Breitbandversorgung sei eine unerlässliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Gerade in den letzten Wochen sei die Fördersumme für Bayern um 1,5 Mrd. Euro erhöht worden. Dies gehöre zur unmittelbaren Daseinsvorsorge. Er frage, warum es erst jetzt auf neun Schritte reduziert worden sei und vorher so viel Bürokratie gegeben habe. Wichtig wäre es gewesen, als Gesamtpaket auszuschreiben. So sei nun das Problem, jede Kommune und jeder Landkreis bemühe sich. Positiv sei natürlich, dass Landrat a.D. Roland Schwing sich so eingesetzt habe. Er erinnere an den Besuch des Bayerischen Ministerpräsidenten vor zwei Jahren. Er stelle fest, nur 20% der Schulen in Bayern haben dieses schnelle Internet, er frage daher nach dem Prozentsatz im Landkreis Miltenberg, auch für die Haushalte. Man habe auch zu diskutieren über Glasfaserkabel. Auch hoffe man – es gebe ja auch eine Digitaloffensive der Bayerischen Staatsregierung – dass Unterfranken, der ländliche Raum, hier mitberücksichtigt werde. Positiv sei auch, dass die Zuschüsse zwischen 80 und 90% seien. Er frage sich aber, warum es nicht 100% seien. Insgesamt sei man auf dem richtigen Weg und man hoffe auf 2016.

Kreisrat Reinhard dankt ebenfalls Herrn Manstorfer für seinen Vortrag und dafür, dass es der Landkreis in die Hand genommen hat, um es voranzutreiben. Es laufe nur deshalb, weil der Freistaat 19 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Er bitte den Landkreis, zügig voranzugehen, die Kommunen und Bürger brauchen es.

Kreisrat Dr. Kaiser bemerkt, ab 01.07.2014 sei der Landkreis in der Gebietskulisse mit besonderem Förderbedarf. Er frage, ob hier noch etwas herauszuholen sei an zusätzlichen Fördermitteln oder es schon eingearbeitet sei.

Landrat Scherf antwortet, man sei bereits bei 80-90%, bei 100% würde es sich nicht mehr um einen Zuschuss handeln. Man sei bereits beim Maximum angelangt.

Kreisrat Rütth fügt hinzu, eben weil man ein Landkreis mit besonderem Förderbedarf sei, liege der Fördersatz bei 80-90%. Alle anderen liegen darunter. Bei den Unterschieden von 80-90% gehe es um die Finanzkennzahlen, die Verschuldung, die kommunale Leistungsfähigkeit, also um die finanzielle Situation jeder Gemeinde. An Kreisrat Dr. Fahn richtet er, er könne für sich nicht beanspruchen, dass er nur im geringsten etwas mit den zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro zu tun habe, denn er habe dem Haushalt nicht zugestimmt.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann bemerkt, Kleinheubach habe ja schon sehr früh ausgebaucht, aber bisher bekommen nur die Telekom-Kunden diese schnelle Geschwindigkeit. Sie frage, ob sich dann etwas ändern werde.

Kreisrat Thomas Zöller fügt hinzu, die meisten Kommunen haben bereits schnelles Internet und viel Geld dafür ausgegeben. Es wäre toll gewesen, wenn diese Förderung bereits vor zwei oder drei Jahren möglich gewesen wäre. Er fragt zur interkommunalen Zusammenarbeit und den 50.000 Euro Fördergeld mehr, ob dies gedeckelt sei.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt zur Obergrenze der Geschwindigkeiten, ob es zuverlässige Prognosen gebe, wie die Obergrenze in 2-3 Jahren eingeschätzt werde und ob man dann der Zeit schon wieder nachhinke.

Herr Manstorfer antwortet, heute sei es so, dass über das Fernsprechnetz die Datenübertragung an den Kabelverzweigern in der Regel mit 50 Megabit pro Sekunde eingespeist werde. Über die Kupferkabel werde das Ganze dann weniger zu den Gebäuden hin, bis zu 30 Megabit pro Sekunde werden im Förderverfahren berücksichtigt bzw. vorgeschrieben. Kreisrat Dr. Linduschka habe recht, es werde weitergehen, bis dato habe sich der Bandbreitenbedarf immer weiterentwickelt, das werde auch in Zukunft noch weitergehen. Es gebe einige Prognosen oder Analysen, die der Bund in Auftrag gegeben habe. Drei verschiedene Expertengruppen haben dies analysiert und seien zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, nämlich dass man im endgültigen Bedarf pro Wohneinheit mit etwa 300 Megabit pro Sekunde rechnen müsse. Diese Übertragungsraten werde man auch mit dem, was jetzt gebaut werde, nicht mehr befriedigen können. Es gebe zwar eine Folgetechnologie, die in diesen Netzen dann in Betrieb genommen werden könne, das sogenannte Vectoring, eine elektronische Technik, die die Übertragungsraten noch mal verbessere. Dann würden an den Kabelverzweigern 100 Megabit pro Sekunde statt 50 eingespeist, also im Wesentlichen handele es sich dann um eine Verdoppelung der Bandbreite. Diese Inbetriebnahme der Vectoringmodule, die heute schon mit eingebaut werden, koste dann den Gemeinden auch kein zusätzliches Geld mehr. Leider Gottes müsse man sagen, dass diese Technik im Förderverfahren nicht zugelassen sei, weil sie Einfluss auf den Markt nehmen würde. Spätestens nach sieben Jahren also, wenn das Förderverfahren und die entsprechenden Verträge abgelaufen seien, wird man diese Technik einschalten können. Er gehe aber davon aus, dass dies nicht so lange dauern wird, da hier massiv gearbeitet werde bei EU und Bundesnetzagentur, um solche Dinge freizugeben. Der Schritt zu 100 Megabit pro Sekunde sei dann also möglich. Die weitergehende Entwicklung und Technik setze aber dann voraus, dass man Glasfaser bis zu den Gebäuden verlege. Es wäre wichtig, dass im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen oder Erschließung von Neubaugebieten Mikrorohre mitverlegt werden, in die dann Glasfaser eingeblasen werden können. So entstehen Zug um Zug Glasfasernetze bis in die Gebäude. Diese Sache sollte man berücksichtigen, solche Techniken seien auch heute schon förderfähig. Man müsse sich nicht auf den VDSL-Ausbau einschränken. Aber es sei natürlich eine andere Preisklasse, wenn man bis zu den Gebäuden aufgraben und verlegen müsse. Da sei man schnell bei einigen Gemeinden bei einigen Millionen Investition. Man könne dies in den nächsten 10-15 Jahren erreichen, indem man beim Tiefbau im Gesamtkonzept solche Mikrorohre mitverlege.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit antwortet er, der maximale Förderbetrag sei absolut gesehen 950.000 Euro – mehr gebe es nicht pro Kommune. Dieser könne aber noch einmal um 50.000 Euro aufgestockt werden, wenn ein interkommunales Projekt zustande komme. Wenn also zwei Kommunen ein solches Projekt durchführen, dann bekomme jede Kommune noch einmal 50.000 Euro auf diesen Höchstbetrag hinzu. Die Höchstbeträge seien wirklich Höchstbeträge und individuell bei jeder Gemeinde festgelegt worden. Von Anfang an habe durch strukturelle Gegebenheiten und frühere Bemühungen der Landkreis Miltenberg 80% Fördersatz bekommen, im Rahmen der Neuberechnung seien auch 12 Kommunen dabei mit 90%.

Auf Frage von Kreisrat Eppig, ob die Kommunen, die bereits ausgebaut haben, kein Geld bekommen, antwortet Kreisrat Rüth, dass die genannten Beträge den Kommunen zur Verfügung stehen. Die Beträge können für den weiteren Ausbau genutzt werden. Er fügt aber hin-

zu, ausdrücklich unter Vorbehalt, dass er davon ausgehe, dass das Geld, was einige Kommunen evtl. nicht benötigen, dem Landkreis bleibe.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Sachstandsbericht vom Büro Innovative Kommunikations-Technologien, Regensburg (IK-T) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Startgeld Netz (Festbetrag Verwaltungspauschale) in Höhe von 5.000 Euro wird auf Basis der vom Büro IK-T erstellten Unterlagen durch die Kommunen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg beantragt. Der Landkreis Miltenberg verzichtet zugunsten der Kommunen auf die Weiterleitung des Startgeldes Netz an die Kreiskasse.

Tagesordnungspunkt 2:

Tätigkeitsbericht der Kreisheimatpfleger

Landrat Scherf begrüßt Kreisheimatpflegerin Frau Eckert sowie die Kreisheimatpfleger Herr Wolf und Herr Hartmann. Herr Dr. Trost habe leider in der vergangenen Woche den Landkreis Miltenberg verlassen und sei in die alte Heimat gezogen. Er habe ihn in der letzte Woche verabschiedet.

Herr Wolf berichtet stellvertretend für die Kreisheimatpfleger anhand von anliegenden Bildern über die Arbeit der Kreisheimatpfleger. Die Berichte standen bereits im Vorfeld im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

Landrat Scherf dankt, auch im Namen aller sieben Fraktionen des Kreistages, allen für die wichtige Arbeit für den Wert Heimat, der von großer Bedeutung sei. Gerade in einer Welt, in der alles globalisierter und offener werde, sei es wichtig zu wissen, wo man herkomme und hingehöre. Die Vielfalt der Heimat und dieses Wertes zeige sich an der Arbeit, angefangen von den Denkmälern über Brauchtümer bis hin zu Publikationen.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt, er habe Herr Dr. Trost oft erlebt und er wolle offiziell sagen, dass er seine Arbeit in den letzten 14 Jahren kennen- und schätzen gelernt habe. Er hoffe sehr, dass die Stelle etwa gleichwertig wiederbesetzt werden könne, das sei nötig und wichtig.

Landrat Scherf stimmt ihm zu, es sei wichtig zu betonen, dass die Arbeit von Herrn Dr. Trost ein großer Wert gewesen sei. Er könne beruhigen, ganz verliere man ihn nicht, er stelle gerade ein zweites Buch zur Landkreisgeschichte fertig und habe die Idee für ein drittes Buch. Ein wenig dürfe man also noch von ihm profitieren. Natürlich gehe es darum, diese Lücke zumindest annähernd zu schließen.

Auf Frage von Kreisrat Reinhard zum Schließen der Lücke antwortet Landrat Scherf, er habe erst vor drei Wochen erfahren, dass Herr Dr. Trost den Kreis verlasse. Es gebe daher noch keine konkreten Pläne, man werde sich im Herbst zusammensetzen und die Lücke schließen.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2013

Herr Direktor Feußner erläutert den Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 31.12.2013 anhand beiliegender Präsentation. Zum Abschluss wird der Film unter dem Link http://www.dsgv.de/de/presse/webvideo/philosophie_der_sparkassen.html gezeigt.

Kreisrätin Münzel greift auf, die Niedrigzinsphase mache auch der Sparkasse zu schaffen, die Strategie sei die Mischung. Sie fragt, ob sich die Strategie geändert habe und was möglicherweise weiterhin so niedrige Zinsen in Zukunft für die Sparkasse bedeuten. Zu den genannten 20% Frauen in Führungspositionen fragt sie nach dem angestrebten Prozentsatz. Angesichts der demografischen Entwicklung und weniger Nachwuchs fragt sie, ob Herr Direktor Feußner in der Zukunft Probleme für die Sparkasse sehe, qualifiziertes Personal zu gewinnen und ob es auch hier eine Strategie gebe.

Herr Direktor Feußner antwortet zur Strategie in der Niedrigzinsphase, es sei ein schwieriges Thema. Als Bank, die professionell mit Anlegergeld umgehe, hat sich insofern die Strategie verändert, dass man in den Risiken sehr genauer hinschaue und differenziere. Man habe beispielsweise keine spanischen oder griechischen Staatsanleihen im Portfolio. Insofern habe man die Anlageklassen vernünftig sortiert. Weiterhin schaue man auf die Größenordnung, die sogenannten Tickets. Man habe die Abschnitte verkleinert, zum Beispiel mache man im Kreditgeschäft keine Abschnitte über 10 Mio. Euro. Denn man wolle nicht abhängig sein vom Schicksal eines einzigen Papiers oder eines einzelnen Kunden.

Weiterhin habe man in der Bilanz zwei widerstrebende Parts: Auf der einen Seite hohe Festzinsblöcke, auf der anderen Seite variable, kurze Blöcke. Diese Gefahr sei relativ groß, wenn der Zins sich ändere, habe man auf der Aktivseite den Festzinsblock, auf der anderen Seite steigen die Zinsen auf der Passivseite. Das nenne sich Fristentransformation, sei ein Teil des Geschäftsmodells, müsse aber teilweise inzwischen abgesichert werden, weil wenn es sich bewege, könne es schnell sehr gefährlich werden. Dafür gebe es Hebel, und diese Hebel habe man heruntergefahren. Dies habe sich an der Strategie geändert.

Er verneint eine konkrete Frauenquote. Es gebe eine Quote des Bayerischen Verbandes, diese habe man aber nicht übernommen. Aber man habe etwas anderes gemacht seit gut 1,5 Jahren, nämlich das Projekt „Familie und Beruf“. Man habe nämlich in der ersten und zweiten Ebene keine Frauen, sondern erst in der dritten. Dies liege am zeitlichen Engagement und der hohen Belastung. Aber um dies zu ändern gebe es das Projekt.

Genau auch deshalb, weil man sonst mit der Qualifizierung Probleme bekommen werde aufgrund der demografischen Frage. Auch hier versuche man gegenzusteuern. Früher habe man beispielsweise bei den Bewerbungszahlen der Auszubildenden auf einen Ausbildungsplatz 20 Bewerber gehabt, heute habe sich das reduziert auf 1 zu zehn. Darüber würden sich zwar viele Unternehmen immer noch freuen, aber es habe sich letztlich eben halbiert.

Auf Frage von Kreisrat Reinhard zu einer möglichen Änderung und Stärkung der Filialen antwortet Herr Direktor Feußner, man habe momentan keine Schubladenpläne. Man werde die Strategie immer wieder neu justieren müssen. Auch habe man einen neuen Verwaltungsrat bekommen, werde in Klausurtagung gehen, um diese Themen zu diskutieren. Im Moment habe man keine Änderung im Filialnetz vor. Er sage aber auch in aller Offenheit, ob und wie lange das so bleibt, habe am Ende was mit der Reaktion der Kunden zu tun. In den letzten Jahren habe man relativ stark in das Filialnetz investiert, z.B. über 8 Mio. Euro in die neue Geschäftsstelle in Niedernberg, heiße aber auch, dass es vielleicht weniger Filialen gebe, aber diese dann wertiger und aufgebaut, auch personell.

Nachdem Kreisrat Dr. Kaiser die Trennung der Bayerischen Landesbank von ihrer ungarischen Tochter und den damit verbundenen Verlust und die möglichen Risiken für die hiesige Sparkasse erwähnt, erklärt Direktor Feußner, der gezahlte Kaufpreis für Ungarn sei 55 Mio. Euro, dafür habe die Bayerische Landesbank auf Darlehen von 270 Mio. Euro verzichtet. Im

Saldo sei ein Minus, also Belastungen von 220 Mio. Euro entstanden, diese Zahl sei richtig. Im Bereich AGRA gebe es ein rückwirkendes Einzelfallgesetz, was nichts anderes als Ent-eignung bedeute, hier rede man von 800 Mio. Euro. Der Vorstand der Bayerischen Landes-bank habe in der letzten Sitzung versichert, dass dieser Betrag verdaut sei. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg habe dadurch keine Probleme.

Auf weitere Anmerkung von Kreisrat Dr. Kaiser in Bezug zur mittelständischen Wirtschaft stimmt er zu, man müsse hinschauen wenn Volumen zurückgehe. In diesem Bereich habe man wenig Auffälligkeiten, die innere Ertragskraft der Unternehmen in dieser Region sei so stark, dass viele Tilgungen momentan eingehen. Aus Sicht der Sparkasse gebe es hier überhaupt keine Befürchtungen im Sinne von Kreditklemme oder Investitionshemmnissen.

Zur Äußerung von Kreisrat Dr. Kaiser, Miltenberg sei nicht Miesbach, und ob es keine Revi-sion des Verbandes gebe, denn ein Imageschaden sei vorhanden, merkt Herr Direktor Feußner an, er habe natürlich recht, es gebe Verantwortlichkeiten und er sei in den ent-scheidenden Gremien dabei. Man habe einen Orientierungsrahmen erlassen. Er füge aber hinzu, auch der Landrat gehöre dazu, und wenn man vernünftig miteinander arbeite, brauche man keinen Orientierungsrahmen. Aber die Frage sei berechtigt und er gehe vorsichtig da-von aus, dass die Verantwortlichkeit noch in diesem Jahr geklärt werde.

Kreisrat Frey erzählt, vor einigen Wochen habe man in der „Zeit“ gelesen, dass die Kontokor-rentzinsen der Banken in Deutschland deutlich zu hoch seien und innerhalb der Banken würden die Sparkassen hier die Spitzenstellung einnehmen. Er fragt, wie Direktor Feußner dies bewertet und wie die Sparkasse Miltenberg-Obernburg innerhalb der Sparkassenfamilie hier stehe.

Herr Direktor Feußner antwortet, dieses Thema werde von der Politik in Berlin noch einmal aufgegriffen, durchaus auch zu Recht, da es Auswüchse gebe. Die Sparkasse hier habe mehrere Modelle, man könne sich das Giromodell aussuchen und damit auch, in welchem Kontoführungsmodell. Es habe auch in der Süddeutschen Zeitung einen Artikel über die günstigsten Überziehungszinsen im Land gegeben, und hier sei die Sparkasse Miltenberg-Obernburg auf Platz 1. Denn es gebe ein Giromodell mit 7 % Überziehungszins, aber es ge-be auch eines mit 10 oder 12%. Man denke auch über eine Änderung der Zinsen nach, müs-se aber auch sagen, dass Überziehungs- und Dispositionszinsen der Bereich mit den höchst-en Ausfallraten sei und einer großen Bedarfsspanne. Dies gelte aber für alle Banken, daher bewege sich alles in diesem Bereich.

Auf Frage von Kreisrat Bein zum Anteil der Online-Bankkunden antwortet er, inzwischen lie-ge man bei 50%, aber mit Mehrfachoptionen, also online und Geschäftsstelle. Die größte Geschäftsstelle sei aber die, die man nicht sehe: Mit 130.000 Besuchern pro Monat sei das die Website. Er glaube, dass man in 20 Jahren Quoten von über 90% sehe. Natürlich setze man stark darauf, das habe aber auch mit dem Geschäftsmodell zu tun, als Präsenz- und Filialbank habe das Auswirkungen, die man nicht aufhalten könne. Entwicklungen müsse man mitgehen.

Auf weitere Anmerkung von Kreisrat Bein zu den Gebühren für sozial Schwache, die er noch nicht für fair halte, merkt Direktor Feußner an, dass es schwierig sei, Preismodelle im Kreistag zu diskutieren, aber man habe drei Modelle bereits ab 1,90 Euro, weiterhin für 5,90 Euro und 9,90 Euro. Wenn man das mittlere Modell für 5,90 Euro wähle, seien bereits alle Belege dabei und man halte das für fair.

Über 50.000 Kunden von 28.000 Kunden wurden bereits auf die neuen Modelle umgestellt. Man müsse dies in Wellen tun, weil man es sonst gar nicht verarbeiten könne. Aber man habe auch über 2.500 neue Kunden hinzugewonnen. Der Markt und der Kunde beurteilen also offenbar die Modelle anders.

Kreisrat Ullmer bemerkt, er habe in der vergangenen Woche eine Sendung im TV über die SCHUFA gesehen, die ihn beunruhigt habe. Dort sei gefallen, dass die Sparkassen an der

SCHUFA beteiligt seien. Er frage sich, was die Beteiligung bringe und ob eine Einwilligung zwingend notwendig sei.

Herr Direktor Feußner antwortet, die Sparkasse Miltenberg-Obernburg sei nicht an der SCHUFA beteiligt. Es sei aber eine Schutzvereinigung um „schwarze Schafe“ herauszufiltern. Im Übrigen habe man ein Auskunftsrecht und auch ein gesetzlich verankertes Lösungsrecht. Die Sparkasse brauche das für die Sicherheitspolitik, es habe auch etwas mit verantwortlichem Kreditgeschäft zu tun. Daher brauche man die SCHUFA, ohne SCHUFA keine Verbindung mit der Sparkasse. Eine Bankauskunft gebe es nur für Gewerbe.

Kreisrat Schuck merkt an, der Mittelstand habe in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme gehabt, Kredite zu erhalten, man müsse immer mehr Sicherheiten bringen und die Bürokratie sei groß. Daher auch immer wieder Abwanderung von Firmen bzw. Abwicklung über Herstellerbanken.

Herr Direktor Feußner entgegnet, die Marktanteilsuntersuchungen sagen das Gegenteil aus. Man würde es auch gern einfacher machen, aber das Thema sei die Regulierung. Aber man habe klare Vorschriften und das ganze Jahr Prüfer im Haus. Er glaube daher nicht, dass es in der Zukunft unkomplizierter werde, diese Hoffnung habe er nicht. Weiterhin habe man aber auch Geschäft verloren, weil man keine Sicherheitsbeleihung mehr mache. Es bringe nicht weiter, Unternehmen, die im Kern nicht ertragsfähig und kapitaldienstfähig seien, ein Grundstück beispielsweise in die Waagschale zu werfen. Man nenne das Cash-Flow-Orientierung, die Ertragslage des Unternehmens und die abgesicherte Ertragslage der Zukunft sei maßgeblich, nicht die Sicherheitsituation.

Sicher gehe es über Herstellerbanken schneller und einfacher, das Modell sei auch leicht erklärbar: Es gebe eine Anzahlung und eine Leasingrate, und mit der Anzahlung sei die Risikospitze weg und es sei ein Teil der Vertriebspolitik der Hersteller. Hier handele es sich um Objektfinanzierung und die persönliche Bonität spiele weniger eine Rolle. Dasselbe Modell habe die Sparkasse auch beim Leasing.

Auf Frage von Kreisrat Schötterl zu einem Resümee der Änderung der Filialstruktur antwortet Direktor Feußner, die Änderungen seien betriebswirtschaftlich notwendig und sinnvoll. Auch solche schwierigen Dinge gehören zur Arbeit und zur Verantwortung des Vorstandes. Am Ende des Tages folge man aber auch Kundenüberlegungen und Unternehmen müsse man mit der Zeit gehen. Man habe es sich damals gut überlegt und die betriebswirtschaftlichen Überlegungen haben gegriffen. Kostenoptimierungen seien realisiert worden. Er könne auch sagen, auch betroffene Kunden haben es gut nachvollziehen können. Kundenabwanderungen haben sich im Tausendstelbereich bewegt.

Auf Anfrage von Kreisrat Stich zu einem möglichen Verkauf von Krediten erklärt Direktor Feußner, die Sparkasse Miltenberg-Obernburg tue dies nicht und werde dies auch nicht tun.

Kreisrat Dr. Fahn fügt zur Wortmeldung von Kreisrat Dr. Kaiser „Miltenberg ist nicht Miesbach“ hinzu, er habe eine schriftliche Anfrage gemacht. Die Sparkassen bayernweit werden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes untersucht, überprüft werden Spendenpraxis, Sponsoring, Kundenveranstaltungen, Praktiken der Bezuschussen. Dies werde bis Ende Mai 2016 zu Ende sein, dann werde man Ergebnisse haben.

Direktor Feußner entgegnet, dies sei für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg nichts Neues, man habe die Untersuchung selbst gemacht und die Ergebnisse im alten sowie im neuen Verwaltungsrat vorgestellt. Die Ergebnisse seien aus seiner Sicht völlig unspektakulär.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung:

Vertreterwechsel Regionaler Planungsverband auf Antrag der CSU

Herr Feil erklärt, in der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Mai 2014 habe die CSU Kreistagsfraktion für den Regionalen Planungsausschuss als Mitglied Herrn Dietmar Fieger und als seinen Stellvertreter Herrn Jürgen Reinhard benannt. Beide wurden für dieses Amt bestellt. Mittlerweile habe der Bayerische Gemeindetag ebenfalls die Mitglieder für den Planungsausschuss festgelegt. Über den Bayerischen Gemeindetag ist Herr Jürgen Reinhard nun selbst als ordentliches Mitglied gewählt worden. Damit scheide er als Vertreter für Herrn Fieger aus. Kreisrat Reinhard habe mitgeteilt, dass Herr Harald Blankart als Vertreter für Herrn Dietmar Fieger benannt werde. Dies habe man auf Wunsch der Fraktion per Eilentscheidung beschlossen, da am 26.06.2014 bereits eine Sitzung stattgefunden habe und damit dort keine Stimme verloren gehe.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats;

Bekanntgabe der Entschädigung

Herr Feil erläutert, in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Miltenberg am 12.05.2014 wurde die Entschädigung des Landrats durch Beschluss auf monatlich 1.164,88 Euro mit Anpassung an die Beamtenbesoldung festgesetzt. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung die Entschädigung des gewählten Stellvertreters auf monatlich 844,60 Euro und zusätzlich pro Kalendertag der Vertretung auf 177,18 Euro mit Anpassung an die Beamtenbesoldung festgesetzt.

Im Rahmen der Vorbereitung dieser Beschlüsse wurde leider die Anpassung der Vertreterentschädigung zum 01.01.2014 von 177,18 Euro auf 182,41 Euro nicht berücksichtigt. Beabsichtigt war natürlich die unveränderte Fortführung der tatsächlich gewährten Entschädigung.

Mit dieser Behandlung erfolgt auch deren Bekanntgabe.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der gewählte Stellvertreter des Landrats erhält neben der pauschalen Monatsentschädigung ab 01.05.2014 folgende Entschädigung:

- Zusätzlich pro Kalendertag der Vertretung 182,41 Euro

Tagesordnungspunkt 6:

Maria-Schiogl-Fonds – Bericht und Änderung der Richtlinien

Landrat Scherf berichtet, man habe den Punkt im Kreisausschuss intensiv diskutiert und beraten. Daher verzichte er auf einen umfangreichen Vortrag, sondern fasse kurz die interessante Diskussion zusammen. Das Angreifen des Grundstocks und die Verteilung auf Einrichtungen sei diskutiert worden. Der Kreisausschuss habe sich darauf geeignet, das Grundstockvermögen angreifen zu können, aber Einrichtungen nicht mit aufzunehmen.

Kreisrätin Weitz erklärt, ihrer Meinung nach sei die Auslegung der Aussage „Verteilung an Arme“ definitionswürdig. Sie verstehe es nicht so, dass es nur Einzelpersonen sein sollen, sondern es ein breiter Begriff sei. Sie wolle die Entscheidung des Kreisausschusses nicht in Frage stellen. Sie werde allerdings gegen die Vorlage stimmen. Es gebe verschiedene Einrichtungen im Landkreis, die sich sehr stark für Arme engagieren. Deren Initiativen seien in ihren Augen auch förderfähig.

Landrat Scherf erklärt, die Intention des Kreisausschusses sei in keiner Weise gewesen, irgendeine Einrichtung in ihrer sozialen Arbeit abzuwerten, sondern der Fonds solle so belassen werden wie er seit 1993 bestehe. Wenn Einrichtungen Unterstützung benötigen, lasse man es sauber und transparent über den Haushalt laufen. Hier sei der Kreistag jederzeit frei, eine Entscheidung zu treffen, wenn ein Antrag gestellt werde. Dies sei politische Entscheidung. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein anderer gewesen.

Herr Vill fügt zum Café fifty hinzu, man habe bereits ein sehr gutes Gespräch mit dem neuen Vorsitzenden des Trägervereins gehabt. Egal aus welchem Topf, eine Forderung werde in jedem Fall sinnvoll geprüft. Ein tragfähiges Finanzierungskonzept insgesamt sei notwendig. Auch das Jobcenter werde im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dazu beitragen.

Der Kreistag fasst bei einer Gegenstimme mehrheitlich den

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die Neufassung der „Richtlinien des Landkreises Miltenberg für den Maria-Schiegl-Fonds“, wie vom Kreisausschuss empfohlen.

Tagesordnungspunkt 7:

Vertretung des Landkreises Miltenberg in den Gremien der SQG Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH mit Sitz in Aschaffenburg

Landrat Scherf berichtet, die SQG Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH wurde am 19. Mai 1998 gegründet und hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg traten am 03. Mai 1999 bei. Der entsprechende Beschluss des Landkreises Miltenberg dazu wurde in der Kreistagssitzung am 14. Dezember 1998 gefasst. Die Stadt Aschaffenburg war als einer der Gründungsgesellschafter bereits bei deren Gründung dabei.

Gegenstand der Gesellschaft ist, in Kooperation mit dem Arbeitsamt, den Kammern, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen sowie Bildungsträgern Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu realisieren, die in Folge des Strukturwandels von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind und damit die Förderung der Bildung und beruflichen Qualifikation.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 27.500,00 Euro. Die Geschäftsanteile der Stadt Aschaffenburg betragen 8.250,00 Euro (30 %), die der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg jeweils 2.750,00 Euro (je 10 %). Weitere Gesellschafter sind bzw. Geschäftsanteile liegen bei Politikern, Gewerkschaftern, Unternehmern und einem Rechtsanwalt.

Die Gesellschaft hat folgende Organe: Geschäftsführer/in, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat.

Bereits beim Beitritt der beiden Landkreise im Mai 1999 wurde der Gesellschaftsvertrag u.a. dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitgliedern ausgeweitet worden ist, darin vorrangig auch die beiden Landräte vertreten sein sollen und für die beiden Landräte der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg jeweils ein persönlicher Vertreter / eine persönliche Vertreterin bestellt werden kann (§ 10 Ziffer 1.1 und 1.2 des Gesellschaftsvertrages).

Seit dem Beitritt der beiden Landkreise wurden die Landräte und damit die Landkreise in der Regel durch ihre/n Abteilungsleiter/innen für den Bereich „Soziales“ vertreten. Aufgrund der beruflichen Qualifikation als Volkswirtschaftlerin wird die Leiterin des Büros unseres Landrats in Zukunft diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll nun auch entsprechend der Landkreisordnung (LKrO) legitimiert werden.

Nach Art. 81 Abs. 1 Satz 2 LKrO kann der Kreistag mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters widerruflich eine andere Person zur Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ eines Unternehmens in privater Rechtsform bestellen.

Sowohl Herr Landrat Scherf als auch sein gewählter Stellvertreter Herr Bgm. Zöller wünschen eine entsprechende Vertretung und haben dieser zugestimmt.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Als persönliche Vertreterin des Landrats und damit als Vertreterin des Landkreises Miltenberg in den Gremien der SQG gGmbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) wird mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters in stets widerruflicher Weise die Leiterin des „Büro des Landrats“ bestellt.

Tagesordnungspunkt 8:

Bilanz 2013

Herr Straub erläutert die Bilanz anhand anliegender Präsentation. Anschließend merkt er an, dies sei nun seine letzte Kreistagssitzung als Kämmerer. Es habe ihm immer viel Spaß gemacht mit dem Kreistag zusammenzuarbeiten, er habe ein riesiges Vertrauen erhalten und wolle sich dafür herzlich bedanken. Er wünsche sich auch, dass der Kreistag dieses Vertrauen auch seinem Nachfolger Herrn Krämer übertrage und mit ihm genauso die Haushaltsberatungen führe. Er wünsche dem Gremium weiterhin gute Beschlüsse immer im Hinblick auf die Finanzen.

Landrat Scherf bemerkt, niemand im Haus wisse, wie lange Herr Straub tatsächlich im Amt sei und das lege die Vermutung nahe, dass man mit dem Kämmerer Kurt Straub ein Urgestein verliere. In seinen 32 Jahren als Kämmerer habe er diesen Bereich geprägt und dieser sei ohne ihn eigentlich nicht vorstellbar. Er habe immer zum Wohle des Landkreises Miltenberg und seiner Kommunen gehandelt und die Bilanzkennzahlen zeigen, wie erfolgreich dieses Handeln gewesen sei. Er könnte stolz und erhobenen Hauptes gehen.

Landrat Scherf fügt hinzu, er sei sich sicher, dass Herr Krämer ein phantastischer Kämmerer werde. Er äußert nochmals Dank und Wertschätzung an Herrn Straub für seine phantastische Arbeit.

Der Kreistag nimmt unter Applaus die Worte zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschluss über die Ergebnisverwendung des Haushaltsjahres 2011

Herr Krämer erläutert anhand beiliegender Präsentation, nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik sind Jahresüberschüsse der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Kreistag hat über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnissrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung.

Die Jahresüberschüsse 2011 (4.848.992,88 €) und 2012 (3.325.960,59 €) wurden bereits per Kreistagsbeschluss der Ergebnissrücklage zugeführt.

Somit stehen momentan in der Ergebnissrücklage 8.174.953,47 € zur Verrechnung mit eventuellen Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein weiterer Jahresüberschuss von 4.734.885,28 € erzielt.

Somit schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, das Jahresergebnis 2011 von der Ergebnissrücklage in die Allgemeine Rücklage zu überführen.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger schlägt, insbesondere für die neuen Kreisrätinnen und Kreisräte, eine Veranstaltung zum Thema Doppik vor.

Herr Straub antwortet dazu, vor den Haushaltsberatungen werde man gerne einmal den Bedarf abfragen.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2011 i.H.v. 4.848.992,88 € aus der Ergebnissrücklage in die Allgemeine Rücklage zu überführen.

Tagesordnungspunkt 10:

Bildung des Beirats für die Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH

Landrat Scherf erläutert, nach § 14 a des Unternehmenskaufvertrag über die Veräußerung der Krankenhäuser an die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH vom 15.04.2005 ist der Landkreis Miltenberg auch nach der Veräußerung der Krankenhäuser an deren Fortführung und Weiterentwicklung interessiert. Aus diesem Grund wurde bei der Veräußerung eine Mitarbeit im Beirat nach Maßgabe des Unternehmenskaufvertrages und der Satzung der Käuferin vereinbart. Die Käuferin ist damit verpflichtet, gemäß den jeweiligen Bestimmungen ihrer Satzung einen Beirat zu bilden. Dieser setzt sich zusammen aus dem Landrat und vier weiteren Mitgliedern. Die entsandten Beiratsmitglieder können vom Landkreis jederzeit abberufen und durch neue Beiratsmitglieder ersetzt werden.

Nach dem Unternehmenskaufvertrag sind es Aufgaben des Beirats, der nicht Organ der Gesellschaft ist, die Beratung der Geschäftsführung der Käuferin und der Kontakt mit anderen Unternehmen, Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, insbesondere

- die Information und Beratung über die geschäftliche Entwicklung der Käuferin
- die Beratung bei der Planung und Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern der Käuferin,
- die Einbindung der Geschäftstätigkeit der Käuferin in das gesellschaftliche soziale und politische Umfeld.

Das Nähere wird in der jeweiligen Satzung der Käuferin geregelt.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss. In der vergangenen Wahlperiode waren die Sitze wie folgt verteilt:

CSU: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

FW: 1 Sitz

Diese Sitzverteilung würde sich auch aktuell bei der Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ergeben.

Für den neuen Beirat wurden in der Kreistagsitzung am 12.05.2014 folgende Kreistagsmitglieder vorgeschlagen:

CSU

1. Mitglied: Herr Joachim Bieber
2. Mitglied: Herr Wolfgang Zöller

FW

1. Mitglied: Herr Roland Eppig

SPD

1. Mitglied: Frau Ruth Weitz

Neue Mitte

1. Mitglied: Herr Dr. Florian Hermann

Nachdem fünf Vorschläge eingegangen waren, sollte mit der Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH geklärt werden, ob eine breitere Beteiligung, insbesondere die Aufstockung um einen weiteren Beirat, im Sinne des Trägers sei und in der nächsten Sitzung des Kreistages erneut behandelt werden.

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zwischen dem Geschäftsführer der GmbH und Herrn Landrat Scherf wurde dem Landkreis signalisiert, dass grundsätzlich die Bereitschaft zu einer Aufstockung des Beirats um einen Sitz bestehe. Jedoch sei hierzu auch die Änderung der Regelung des §14a Unternehmenskaufvertrages notwendig (Zusammensetzung: Landrat und vier Mitglieder). Nachdem dies ein notariell beurkundeter Vertrag sei, setze dies ebenfalls eine solche Beurkundung voraus. Des Weiteren sei es problematisch, wenn ein Beirat in vertraglichen Beziehungen zur GmbH stehe und insoweit ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen sei. Der Beirat sei zwar kein Organ der GmbH, jedoch sei dieser in Folge seiner Aufgaben der Interessensphäre der GmbH zuzurechnen.

Gemäß dem Unternehmenskaufvertrag beruft der Landkreis die vier weiteren Beiräte. Hierbei ist der Landkreis in seiner Entscheidung grundsätzlich frei und kann diese auch jederzeit wieder abberufen. Jedoch ist das einzelne Beiratsmitglied dann bei seiner Tätigkeit auch den Rechten und Interessen des Unternehmens verpflichtet. Um die Aufstockung der Anzahl der

Beiratsmitglieder verbindlich zu regeln, wären die Änderung des Kaufvertrages und die notarielle Beurkundung erforderlich.

Dieser Sachverhalt wurde am 15.07.2014 den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Hierzu sollte die Rückkoppelung zu den jeweiligen Fraktionen erfolgen.

Kreisrat Oettinger beantragt Einzelabstimmung der Personen.

Landrat Scherf lässt daraufhin darüber abstimmen, ob die Besetzung des Beirates über Hare-Niemeyer-Verfahren vorgenommen werde. Das Vorgehen wird bei sechs Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Der Kreistag fasst somit mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen den

B e s c h l u s s :

Die folgenden Kreistagsmitglieder werden in den Beirat für die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH berufen:

CSU

1. Mitglied: Herr Joachim Bieber
2. Mitglied: Herr Wolfgang Zöller

FW

3. Mitglied: Herr Roland Eppig

SPD

4. Mitglied: Frau Ruth Weitz

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Kreisrätin Weitz erklärt, im letzten Arbeitskreis KIS/Mandatos habe man die Anschaffung einer Android-App sowie die Einrichtung eines WLAN-Zugangs beschlossen. Sie fragt, wann man damit rechnen könne.

Landrat Scherf antwortet, man habe beides direkt nach der Sitzung des Arbeitskreises in Auftrag gegeben, er rechne mit einer Umsetzung im Sommer und hoffe auf Mitteilung an die Kreisräte Mitte bis Ende September.

Kreisrat Schötterl erklärt, man habe seinerzeit aus dem Gremium heraus den Auftrag erhalten, den Arbeitskreis KIS/Mandatos zu bilden, in dem man sich auch viel Arbeit gemacht habe. Die Arbeit habe in einem werthaltigen Konzept geendet, was auch diskussionsfähig sei. Daher fragt er, ob es nicht sinnvoll sei, dieses fundierte Konzept in einer der nächsten Kreistagssitzungen zu besprechen. Auch Herr Stefan Walter habe sich viel Mühe gemacht.

Landrat Scherf antwortet, das Konzept werde man in der nächsten Kreistagssitzung vorstellen, wenn alles funktionsfähig sei. Man setze es auch fast komplett um. Einzig die Anschaffung von Geräten über den Landkreis habe sich als nicht umsetzbar herausgestellt.

Kreisrat Dr. Steidl bittet um Verlegung von Stromkabeln für die Arbeit mit Geräten in den Sitzungen.

Landrat Scherf nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin